



Coronavirus – aktueller Stand und Infos für die Obst- und Beerenbranche

2. April 2020

Massnahmen auf den Betrieben

Darf ich als Betrieb noch Personen über 65 Jahre einstellen? Wie organisiere ich meine Erntegruppen? Müssen ausländische Arbeitskräfte nach der Einreise in Quarantäne? VSGP und SOV haben für diese Fragen [Handlungsempfehlungen](#) erarbeitet. Wir haben keine offizielle Bestätigung dafür, dass diese Massnahmen in allen Kantonen so akzeptiert werden. Es soll den Betrieben aber mögliche Lösungen aufzeigen.

Grundsätzlich sind zwei Punkte wichtig:

- Schützen Sie die Mitarbeitenden gemäss den Vorgaben des BAG, als BetriebsleiterIn sind Sie dazu verpflichtet.
- Es ist Frühling, viele Leute gehen spazieren und beobachten Ihre Arbeiten genau.

[Empfehlungen gegen die Verbreitung von COVID-19 auf Gemüse- Obst/Beerenbaubetrieben](#)

Erinnerung ausländische Arbeitskräfte

Seit letzter Woche reicht den ausländischen Arbeitskräften für den Grenzübertritt der Arbeitsvertrag alleine nicht mehr. Sie brauchen unbedingt auch eine Meldebestätigung. Die ausländischen Arbeitskräfte müssen vorgängig über das Meldeverfahren angemeldet werden: [Deutsch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#)

Da die Behörden aktuell sehr ausgelastet sind und die Eingaben auch im System erfasst werden müssen, empfehlen wir allen, die Anmeldung so früh wie möglich zu machen.

Korrigendum: Keine Entschädigung für Marktfahrer

Im Newsletter vom 31. März 2020 haben wir mitgeteilt, dass Marktfahrer möglicherweise Anrecht auf eine Entschädigung aufgrund des Erwerbsausfalls in Folge der bundesrechtlich angeordneten Verbots von Märkten haben. Nach Rücksprache mit den Behörden müssen wir diese Aussage leider widerrufen.

Wenn Sie Ihren Betrieb aufgrund der Massnahmen des Bundesrats nicht gänzlich schliessen mussten, haben Sie im Grundsatz keinen Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung. Wir erachten diese Interpretation als äusserst unbefriedigend. Betriebe, die aber substantielle Einkommensstandbeine schliessen mussten, sollten es trotzdem probieren. Wir empfehlen deshalb entsprechenden spezialisierten Betrieben einen Antrag auf Erwerbsersatzentschädigung zu stellen. Mehr Infos gibt es auf diesem [Merkblatt 6.03 – Corona Erwerbsersatzentschädigung](#). Das Anmeldeformular ist [hier](#) zu finden.

Informationen zur Berufsbildung

Das Qualitätsverfahren zu den Abschlussprüfungen EFZ findet auf jeden Fall statt, jedoch in angepasster Form. Am 9. April gibt es einen national gültigen Bundesbeschluss und anschliessend entscheidet die OdA Agri-Ali-Form über den Ablauf für das Berufsfeld Landwirtschaft. Gesundheit und Schutz stehen auch in der Berufsbildung an oberster Stelle. Aktuelle Informationen zur Berufsbildung finden Sie auf der Website [Berufsbildung 2030](#).